



HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufhebung der Residenzpflicht in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, geduldeten Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylsuchenden das Recht auf Bewegungsfreiheit im gesamten Land Hessen unterschiedslos und uneingeschränkt einzuräumen und entsprechende Regelungen zu erlassen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Aufhebung der Residenzpflicht einzusetzen.

Begründung:

Nach § 61 AufenthG und § 56 AsylVfG unterliegen Geduldete und Flüchtlinge einer räumlichen Beschränkung ihrer Mobilität, der sogenannten Residenzpflicht. Diese erlaubt ihnen lediglich, sich im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ausländerbehörde frei zu bewegen. In Hessen wurde die Beschränkung auf die entsprechenden Regierungsbezirke ausgedehnt. Derzeit unterliegen 7.669 Menschen der Residenzpflicht im Land Hessen (Vgl. Bundestagsdrucks. 17/2261).

CDU, CSU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für eine Erleichterung dieser restriktiven Politik ausgesprochen. Insbesondere im Hinblick auf Arbeitsaufnahme und Arbeitssuche wollen die Koalitionäre eine Ausweitung der Mobilität von Flüchtlingen und Geduldeten ermöglichen. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen hat anlässlich der Innenministerkonferenz im Mai 2010 deutlich Kritik an dieser Form der Freiheitsbeschränkung geübt. Diese stelle eine besondere Härte für die Betroffenen dar. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wirke sich auf alle Lebensbereiche der Flüchtlinge und Asylbewerber aus und erschwere Ihnen den Zugang zu medizinischer Versorgung, Fort- und Weiterbildung sowie Kontakt zu Familienangehörigen und Freunden (vgl. Stellungnahme UNHCR vom 26. Mai 2010).

Wiesbaden, 31. August 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir